



Landeskirchenamt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Kirchenkreis Altholstein Verwaltungszentrum	
Eingang:	18. Feb. 2015
Anzahl Anlagen:	

Dänische Straße 21-35
24103 Kiel
Tel. +49 431 9797-5
www.nordkirche.de

G 707 m.d.B.
D für G201,202,205

Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Dezernat Bauwesen
Bau und Denkmalpflege

An die Bauabteilungen der Kirchenkreise

- Altholstein
- Hamburg-Ost
- Rantau-Münsterdorf

Referent	Lothar Richter Dipl.-Ing Architekt
Zentrale	+49 431 9797-5
Sekretariat	+49 431 9797-731/732
Durchwahl	+49 431 9797-721
Fax	+49 431 9797-749
AZ	676.12 KIBA - B Ric
Datei	Brief 21
Datum	Kiel, 11. Februar 2015 / B Fr

Förderungen durch die Stiftung KIBA

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.12.2014 stellte sich Herr Rabijs, Regionalbeauftragter der KIBA für Schleswig-Holstein, im Baudezernat vor. Er berichtete, dass für das Jahr 2015 12 Anträge aus dem Bereich unserer Landeskirche für das Land Schleswig-Holstein vorgelegt wurden, von denen 8 mit einer Gesamtförderungssumme von 105.000,-- € positiv beschieden wurden.

Herr Rabijs erläuterte, welche Aspekte bei einer Antragstellung positiv bewertet werden:

- Die geschichtliche Bedeutung des Bauwerkes
- Die Bedeutung des Bauwerkes für die Landeskirche
- Die Notwendigkeit der Maßnahmen
- Eine „geschlossene“ Finanzierung, insbesondere unter Einbeziehung gemeindeeigener Mittel und Mittel des Kirchenkreises
- Die Bedeutung des Bauwerkes für das Gemeindeleben (Intensität der Nutzung)
- Das Vorhandensein eines Fördervereins
- Die Beantragung von Mitteln für Dach und Fach, weniger für Ausbaugewerke
- Folgeanträge
- Gleichzeitiger Antrag an die DSD
- Die Qualität des beigefügten Gutachtens

Negativ für die Beurteilung eines Antrages wirkt es sich aus, wenn der Eindruck entsteht, man habe in den letzten Jahren den Bauunterhalt schleifen lassen.

In Hinblick auf die Antragsunterlagen kann er keine signifikanten Unterschiede bei der Mittelzuteilung erkennen, je nachdem ob der Antrag von einer Kirchengemeinde selber oder von einem Kirchenkreis formuliert wurde.

Herr Rabijs erinnerte noch einmal an die Antragsfristen, die bei der KIBA am 30.06. und bei der DSD am 30.08. liegen. Herr Rabijs versucht, nach Möglichkeit im August / September, die angemeldeten Projekte zu besuchen; im November tagt der Vergabeausschuss der KIBA, gemeinsam mit Frau Liebeskind von der DSD.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Transparenz des Antrages von großer Wichtigkeit ist. Die Anträge an KIBA und DSD müssen die gleichen Zahlen beinhalten und die gleichen Gutachten zur Grundlage haben.

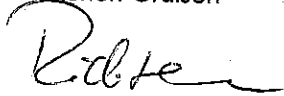
Ferner ist es sehr wichtig, einen verlässlichen Ansprechpartner für die Projekte zu benennen; dieses kann auch eine Person aus dem Kirchenkreis oder aus einem Förderverein sein.

Positiv wirkt sich auch aus, wenn dargestellt wird, dass EU-, Bundes- oder Landesförderung (Leader, Aktivregion, etc.) in Anspruch genommen werden, bzw. der Versuch unternommen wurde, dieses zu tun.

Ebenso wirkt sich positiv aus, wenn die Stellungnahme des Landeskirchenamtes mit dem Antrag gemeinsam eingereicht wird und der Kirchenkreis eine Stellungnahme zur Finanzierung beifügt, ggf. unter Beschreibung eines Ausfall-Szenarios. Sofern die Maßnahme bereits durch das Landeskirchenamt genehmigt ist, sollte die Genehmigung beigefügt werden, ansonsten soll das Landeskirchenamt auf die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme hinweisen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir angebracht, dass Sie sich rechtzeitig in die Antragstellung von Kirchengemeinden einbringen, sofern diese einen Antrag an die KIBA oder die DSD stellen wollen. Bedenken Sie bitte auch, dass im Baudezernat des Landeskirchenamtes noch eine gewisse Zeit für die Formulierung einer Stellungnahme vonnöten ist und dieses nur geschehen kann, wenn wir rechtzeitig in das Antragsverfahren eingebunden werden und uns sämtliche Unterlagen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Lothar Richter, Architekt
Referent im Dezernat Bauwesen